

An die

a) Mitgliedsstädte

b) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses

c) Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

13.07.2018/we

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-450
Telefax +49 221 3771-409

E-Mail
bianca.weber@staedtetag.de

Bearbeitet von
Bianca Weber

Aktenzeichen
51.21.73 N

Umdruck-Nr.
Q 4236

Kita-Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020; Einleitung der Verbändeanhörung

Kurzüberblick: Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat nach dem Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018 den Entwurf eines „Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ (**Anlage 1**) in die Verbändeanhörung gegeben. Etwaige Anmerkungen zum Gesetzestext können der Geschäftsstelle **bis spätestens 17.08.2018** übermittelt werden, damit diese noch in der geplanten Stellungnahme Berücksichtigung finden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat mit E-Mail vom 13.07.2018 zum Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018 über den Referentenentwurf eines „Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ (**Anlage 1**) unterrichtet und die Verbändeanhörung eingeleitet.

Das MKFFI und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen haben die Einigung über die Übergangsfinanzierung jeweils mit Presserklärungen vom heutigen Tage begleitet (**Anlagen 2 und 3**).

Das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ soll im Anschluss an das „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ und das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2019/2020 sicher stellen. Eine Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen soll dann ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

MKFFI und kommunale Spitzenverbände hatten im Vorfeld über die Kita-Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020 verhandelt. Der Vorstand hatte sich in seiner Sitzung vom 18.04.2018 mit der Thematik befasst und hierzu u.a. beschlossen: „Angesichts dieser erheblichen finanziellen Vorleistungen der Kommunen sieht der Vorstand zunächst Bund und Land in der Pflicht, die geplante weitere Übergangsfinanzierung finanziell abzusichern. Dennoch erklärt er die Bereitschaft, eine nach Berechnungen des Landes verbleibende Finanzierungslücke einmalig für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von rund 40 Mio. Euro anteilig mit kommunalen Mitteln abzudecken. Diese Bereitschaft steht unter dem Vorbehalt, dass das Land das Risiko trägt, dass die einkalkulierten Mittel des Bundes in Höhe von 100 Mio. Euro ausfallen.“

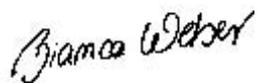
Das MKFFI wird für die Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020 einen Betrag von ca. 390 Mio. Euro zur Verfügung stellen, hiervon 105 Mio. Euro aus Bundesmitteln aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Kommunen beteiligen sich einmalig mit ca. 40 Mio. Euro an der Übergangsfinanzierung. Zudem tragen sie wie das Land die Fortschreibung der erhöhten Dynamisierung der Kindpauschalen. Regelungstechnisch wird dies durch den überarbeiteten § 21f KiBiz abgebildet.

Mit dem Entwurf wird weiterhin der Verteilschlüssel für die plusKITA-Förderung bis zu einer Neuausgestaltung des Fördersystems, auch für Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen, um ein Jahr verlängert (Ergänzung von § 21a Abs. 2 KiBiz). Auch der Verteilschlüssel und die Finanzierungssystematik für den Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf bis zu einer Neugestaltung des Fördersystems werden befristet auf ein Jahr unverändert fortgeführt (Ergänzung von § 21b Abs. 2 KiBiz). Die gesetzlich festgelegte Verteilung auf Basis der Indikatoren zum Kindergartenjahr 2014/2015 bleibt dabei in beiden Konstellationen unverändert Grundlage für die Bewilligung an die Jugendämter.

Sofern Sie Hinweise/Anmerkungen zum Referentenentwurf haben, nehmen wir diese gerne **bis spätestens 17.08.2018 an gabriele.kuhl@stadetetag.de** entgegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Weber

Anlagen